

Änderung vom 17.11.80

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Kirchschlettener
Straße I" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 651 Zapfendorf

Im Zuge der Vermessungsarbeiten des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet "Kirchschlettener Straße I" wurde aus dem Grundstück Fl.Nr. 651 der Gemarkung Zapfendorf der nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgesehene Bauplatz herausgemessen. Dabei stellte der Grundstückseigentümer (Herr Anton Schöber, Zapfendorf, Alte Landstraße 4) fest, daß die hintere Grundstücksgrenze (Richtung Süden) einen für die Grundstücksform ungünstigen Verlauf aufweist. Er bat daraufhin in einem Schreiben vom 29. 10. 1980 den Marktgemeinderat Zapfendorf um Änderung des Bebauungsplanes "Kirchschlettener Straße I" im vereinfachten Verfahren, wobei die westliche Grundstückstiefe genau die Tiefe der östlichen Grundstückstiefe erhalten solle. Dies wurde ihm in der Marktgemeinderatssitzung am 30. 10. 1980 stattgegeben.

Zapfendorf, 17. 11. 1980

Markt Zapfendorf



M a r t i n
1. Bürgermeister